

Zeitschrift: Zeitschrift für schweizerische Geschichte = Revue d'histoire suisse

Band: 27 (1947)

Heft: 2

Artikel: Die Urkundenabteilung des Quellenwerks zur Entstehung der Schweizerischen Eidgenossenschaft

Autor: Schudel, Elisabeth

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-76477>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 21.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Miszellen — Mélanges

Aus der Tätigkeit der Gesellschaft

Die Urkundenabteilung des Quellenwerks zur Entstehung der Schweizerischen Eidgenossenschaft

von *Elisabeth Schudel*

Bei der Herausgabe des 3. Bandes der Urkundenabteilung sind die wichtigsten Voraussetzungen für Ziel und Editionsart gegeben durch die beiden schon erschienenen Bände, die ihrerseits bestimmt sind durch die Absicht der Initianten des Quellenwerks. Der Band spiegelt daher durchaus den ursprünglichen Plan der Herausgeber und ist nur aus diesem heraus zu begründen.

Als in den 20er Jahren die Diskussion über die Entstehung der Eidgenossenschaft neu auflebte, erwuchs das Bedürfnis, nicht nur die allgemein akzeptierte Lehrmeinung der richtunggebenden Historiker des letzten Jahrhunderts zu revidieren, sondern die einzelnen Probleme von Grund auf und unter neuen Gesichtspunkten zu prüfen, um dann aus der Einzelerkenntnis allmählich wieder eine Gesamtschau zu gewinnen. Zu Detailuntersuchungen genügte aber die einzige umfassende Quellensammlung, die Regesten in Oechslis «Anfänge der schweizerischen Eidgenossenschaft», nicht. Allerdings ist das Urkundenmaterial der Innerschweiz überraschend fleißig ediert worden; doch sind diese Abdrucke in den vielen Veröffentlichungen derart verstreut und in bezug auf Zuverlässigkeit der Bearbeitung derart ungleich, daß es äußerst mühsam ist, damit zu arbeiten. So erwuchs die Notwendigkeit zu einer umfassenden Quellenedition, eben dem Quellenwerk zur Entstehung der Eidgenossenschaft.

In der Urkundenabteilung sollten vor allem die für die politische Entwicklung wichtigen Dokumente aufgenommen werden, aber auch rechts-, orts- und familiengeschichtliche Stücke können wesentlich sein, so daß sich die Notwendigkeit zur Aufnahme fast aller Urkunden ergab. Und da es keinen Wert hat, zwei Unternehmungen zu schaffen, die fast den gleichen Stoff bewältigen, sollte die Urkundenabteilung zugleich ein Urkundenbuch der Fünf Orte werden. Diese Verkoppelung zweier Aufgaben macht sich natürlich in der Auswahl des Materials bemerkbar, da es Urkunden gibt, die für die politische Entwicklung aufschlußreich sind, ohne eine direkte Beziehung zur Innerschweiz zu haben, und umgekehrt Stücke da sind, die mit dem Grundproblem nichts zu tun haben, deren Aufnahme aber nötig ist, weil

sie in der Innerschweiz liegen, wie z. B. die über 100 Urkunden des Klosters St. Urban, dessen Grundbesitz sich großenteils in den Kanton Bern erstreckt, dessen Urkundenbestand aber, da es noch diesseits der Grenzen des Kantons Luzern liegt, im Staatsarchiv Luzern ist. Eine gewisse Uneinheitlichkeit des Inhalts kann also nicht umgangen werden.

Die Durchführung der Edition war ursprünglich bestimmt durch die Absicht, nicht nur der Forschung, sondern einem weiten Kreis von Geschichtsfreunden zu dienen. Die Publikation sollte so gehalten sein, daß auch «Freunde der vaterländischen Geschichte, die sich nicht zu den Fachleuten zählen, sie mit Verständnis zu Rate ziehen können», und das Latein sollte nicht unentbehrliche Voraussetzung des Benutzers sein, wie es im Vorbericht zum 1. Band Urkunden heißt. In den Urkundenbänden sollten daher nur die wichtigsten Stücke im Wortlaut aufgenommen, das übrige Material in Regesten in modernem Deutsch mit Erklärung der schwierigeren Stellen erfaßt werden. Doch zeigte es sich, daß man nicht zwei Herren dienen kann. Entweder die Wissenschaft und ihre Forschung oder die Geschichtsfreunde kommen zu kurz. Die wissenschaftliche Forschung hat denn auch mit der Kritik an den beiden bisher erschienenen Bänden nicht hintangehalten und bestimmte Wünsche formuliert. Diese werden nun beim dritten Band in dem Maß berücksichtigt, wie es möglich ist, ohne den Charakter des Werks zu stören. Es werden mehr Urkunden ganz abgedruckt, bei andern die wichtigen rechtshistorisch oder sprachlich interessanten Stellen im Wortlaut wiedergegeben und Vollständigkeit in den Namen erstrebt. Auf den Stückbeschrieb wird große Sorgfalt verwendet, der Standort genau abgeklärt, die Literatur nicht nur bei den wichtigen, sondern womöglich bei allen Stücken verarbeitet. Es ist aber klar, daß eine solch eingehendere Verarbeitung auch mehr Zeit erfordert. Dafür werden, auch in Anbetracht der starken Zunahme des Materials, Grenzfälle strenger ausgeschieden; so wird aus den Archiven außerhalb der Innerschweiz keine Urkunde mehr aufgenommen, die nur einen Namen der Innerschweiz ohne deutlichen Bezug nennt, außer es handle sich um ein bekanntes Geschlecht; manches wird auch in den Anmerkungen verarbeitet.

In der äußern Durchführung erfuhr der ursprüngliche Plan wesentliche Änderungen durch den Wechsel der Bearbeiter. Die Urkundenabteilung war bekanntlich Traugott Schieß übertragen worden, einem der Initianten des Werkes. Er unterbreitete die Idee zum Quellenwerk erstmals im Oktober 1924 in einem Schreiben dem damaligen Präsidenten, Herrn Dr. Victor van Berchem in Genf. Bereits 1925 konnte die dazu bestellte Kommission, bestehend aus den Herren Durrer, Hans Nabholz und Traugott Schieß, ihren ersten Plan vorlegen, den sie dann 1926 noch ergänzte. Der erste Band der Urkundenabteilung erschien 1933. Mitten in der Arbeit am 2. Band wurde Traugott Schieß am 9. Februar 1935 vorzeitig abberufen. Im Sommer gleichen Jahres begann dann Bruno Meyer die Fortsetzung der Arbeit, und zu Beginn des Jahres 1937 konnte der zweite Band erscheinen.

Über die Gestaltung des dritten Bandes mußte zuerst Klarheit geschaffen werden. Es wurde beschlossen, den dritten Band genau gleich wie die beiden früheren herauszugeben. Da der Bearbeiter Bruno Meyer jedoch hauptamtlich als thurgauischer Staatsarchivar tätig ist, und der Militärdienst seine Arbeitsmöglichkeit beeinträchtigte, erhielt er zu Beginn des Jahres 1941 in mir eine Mitarbeiterin.

Der Plan mußte aber auch in bezug auf den Umfang geändert werden. Ursprünglich bestand die Absicht, die Urkunden bis 1415 mit Ergänzungen bis ins 16. Jahrhundert herauszugeben, in der Meinung, diese in 4 Bänden unterzubringen. Man rechnete damals für die Zeit bis 1332 mit ungefähr 1500 Urkundennummern und glaubte, die folgende Periode bis 1394 bringe bei der Beschränkung auf die Innerschweiz nochmals so viele. Der erste Band aber enthält nun aus dem Zeitraum bis 1291 statt der 361 Nummern Oechslis im gleichen Zeitraum 1695. Der ursprüngliche Plan war damit gesprengt. Der zweite Band umfaßt bis 1332 1647 Nummern, d. h. doppelt so viele Urkunden als vorgesehen war. Beim dritten Band, der bis 1368, d. h. bis zum Thorberger Frieden reichen sollte, beschränkte man sich auf 20 Jahre, bis 1353, in der Hoffnung, einen etwas schmäleren und damit handlicheren Band zu bekommen. Doch nimmt das Material zu Beginn des 14. Jahrhunderts derart zu, daß auch dieser Band über 1000 Nummern enthalten wird.

Bei der Übernahme der Arbeit am dritten Band zeigte es sich, daß die Materialsammlung noch gemacht werden mußte. Wohl lagen zahlreiche Zettel von Schieß vor, doch zeigte sich bald, daß Schieß noch nicht systematisch gearbeitet hatte. Die Archive und die gesamte Literatur mußten nochmals durchgangen werden. Dabei ergaben sich mancherlei Schwierigkeiten. Da die Angaben der älteren Literatur über den Standort eines Stücks oft längst überholt sind, mußte eine Urkunde oft lange gesucht werden. Erschwerend war dabei, daß die Archivverhältnisse an den kleinen Orten sehr ungleich sind.

Oft ist man überrascht durch die gewissenhafte und sorgfältige Pflege, die ein Pfarrherr oder Gemeindeschreiber den Urkunden zuteil werden läßt; besonders gut sind die Urkunden natürlich in den Klosterarchiven, auch der kleinen Klöster, aufbewahrt, wo die Verantwortung der Tradition bewußt getragen wird. An andern Orten war mit schriftlichen Anfragen gar nichts zu erreichen; ein langer Überredungskampf mußte geführt werden, bis die zuständige Amtsstelle sich davon überzeugen ließ, daß eine Urkunde wirklich vorhanden sein müsse, und dann folgte ein langes Suchen an den verschiedensten Orten, auf den Dachböden geschichtskundiger Ortsbewohner, in den Schränken und Geheimtruhen der Sakristeien, in Schubladen und Kästen der Pfarrhäuser, bis endlich das Stück an oft unerwartetem Ort gefunden wurde. Natürlich kann so hartnäckig nur gesucht werden, wo man an Hand der Literatur oder sonstiger Nachrichten — in Nidwalden war z. B. der Nachlaß von Robert Durrer eine wertvolle Hilfe — sichere Kunde von einer Urkunde

hat. Da und dort mögen noch Urkunden verborgen sein, von denen niemand etwas weiß.

Die Hauptschwierigkeit zeigte sich im Staatsarchiv Luzern, das wegen vollständiger Umordnung und kriegsbedingten Maßnahmen unzugänglich war. Da Luzern einen überragenden Anteil an Urkundenmaterial hat, wurden natürlich alle Mittel und Wege versucht, um auch diese Urkunden zu bekommen. Endlich im Herbst 1943 konnte auch da begonnen werden. Um die Urkunden zu Schriftvergleichen und Nachprüfungen jederzeit zur Verfügung zu haben, wurden sie mit Hilfe eines Leicaapparates durchphotographiert, was sich als eine wesentliche Erleichterung erwies. Leider aber konnten bis heute nicht alle Urkunden des Staatsarchivs Luzern erfaßt werden, da eine Anzahl bisher unauffindbar, manche wohl auch verloren gegangen sind. So müssen einige Stücke nach dem Druck, oder sogar nur nach Regesten des «Geschichtsfreund» und anderer Literatur aufgenommen werden.

Eine andere Schwierigkeit ergibt sich aus der politischen Situation. Während des Krieges war es natürlich unmöglich, ausländische Archive zu benutzen. Die österreichischen Archive sind allerdings durch Thommen erfaßt, aber es bleibt doch manche Frage über Stückbeschrieb und Standort unabgeklärt. Auch im Generallandesarchiv Karlsruhe liegen einige Urkunden, die nur nach der Literatur erfaßt werden konnten. Doch wird es bis zur Drucklegung des Bandes wohl möglich sein, mit diesen Archiven in Verbindung zu treten.

Wie ist nun das Material beschaffen, das den dritten Band füllen soll? Die Zusammensetzung nach Herkunft entspricht ungefähr derjenigen von Band 1 und 2. Inhaltlich kann auch der dritte Band keine großen Überraschungen bringen. Aber er liefert zu vielen Fragen neues Material; einmal sind alle Urkunden samt bisher unbeachteten Entwürfen und Kopien zu den Geschehnissen der 50er Jahre, den Bundesbeschlüssen von Zürich, Glarus, Zug und Bern und der dadurch bedingten Auseinandersetzung mit Österreich beisammen; dann sind trotz der eifrigen Editionstätigkeit der innerschweizerischen Geschichtsfreunde des 19. Jahrhunderts eine ganze Anzahl Urkunden, besonders der größeren Archive außerhalb der Innerschweiz, noch gar nicht erfaßt, z. B. Stücke aus den Staatsarchiven Zürich und Aarau, einiges auch aus Bern, Neuenburg (zur Geschichte von Willisau), dann aber auch aus innerschweizerischen Archiven wie Schwyz, Zug, Morschach, sogar Einsiedeln, vor allem aber aus dem Urkundenschatz des Staatsarchivs Luzern. Von den 260 Luzerner Urkunden sind über 100 in der Literatur nur durch Hinweise oder gar nicht erfaßt.

Die Sammelerarbeit ist jetzt ziemlich abgeschlossen, die Anmerkungen sind teilweise formuliert und das Namenregister begonnen. Doch muß der Text noch bereinigt und das Sachregister erstellt werden. So dauert es wohl noch einige Zeit, bis der Band in Druck gegeben werden kann.